



      

**Verbindliche Anmeldung**

zur Teilnahme unseres Kindes am D-Lehrgang der Bläserjugend im Kreisverband Pforzheim-Enzkreis vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ in der Jugendherberge in Baden-Baden.

<b>Name, Vorname</b> des Teilnehmers: .....	<b>Geburtsdatum:</b> .....	<b>Instrument:</b> .....	<b>Verein:</b> .....
--	-------------------------------	-----------------------------	-------------------------

**Lehrgangsleitung/Aufsichtspersonen: Anna Grob / Daniela Steinhilper**

<b>Anschrift, PLZ, Wohnort:</b> .....
<b>Telefon-/Handy-Nr.:</b> .....

**Unser Kind hat eine vollständige Tetanusimpfung**             ja             nein

**Unser Kind ist Vegetarier**     ja             nein

<b>Unser Kind hat folgende Krankheiten und/oder Unverträglichkeiten:</b> .....
---

<b>Unser Kind muss folgende Medikamente regelmäßig einnehmen:</b> .....
--

<b>Name und Adresse des Hausarztes:</b> ..... .....	<b>Vollständige Bezeichnung der Krankenkasse:</b> .....
	<b>Name und Geburtstag Versicherungsinhaber:</b> .....
<b>Telefon-Nr.:</b> .....	

Die Weisungsbefugnis und Aufsichtspflicht der Aufsichtspersonen und Betreuer erstreckt sich auf alle Unternehmungen während des Lehrgangs, insbesondere auf Busfahrten, Sport- und Freizeitveranstaltungen sowie dem gesamten Jugendherbergsaufenthalt. Wir (Eltern bzw. Erziehungsberechtigte) sind damit einverstanden, dass unser/e Sohn/Tochter nach Zustimmung durch die Lehrgangsleitung sich auch ohne Begleitung, in **3-er-Gruppen**, für kurze Zeit von der Herberge entfernen darf. Weiter stimmen wir zu, dass sich unser Kind ggf. im nebenliegenden Schwimmbad aufhalten darf. Sollte mein Kind nicht selbstständig schwimmen können, bin ich verpflichtet dies der Lehrgangsleitung mitzuteilen. Für diese zwei Fälle entbinden wir die o.g. Aufsichtspersonen von der Aufsichtspflicht. Entfernt sich unser Kind ohne Zustimmung der Lehrgangsleitung von der Gemeinschaft, so erlischt insoweit die Aufsichtspflicht der Aufsichtspersonen. Dies gilt auch, wenn unser Kind den Anordnungen der Aufsichtspersonen zuwiderhandelt. Sollte unser Kind durch sein Verhalten die ordnungsgemäße Durchführung des Lehrgangs stören oder gefährden, so ist die Lehrgangsleitung ermächtigt, unser Kind auf unsere Kosten nach Hause bringen zu lassen. Die Entscheidung darüber liegt allein bei der Lehrgangsleitung. Vor der Durchführung einer solchen Maßnahme werden wir telefonisch informiert.

**Anmeldeschluss ist der 30. Juni des aktuellen Jahres**

**Bei Absage nach der Anmeldefrist wird ein Unkostenbeitrag von mind. 50% der Lehrgangsgebühren fällig.**

Diese Anmeldung ist durch den jeweiligen Verein, ausgefüllt und unterschrieben, bei der Bläserjugend einzureichen.

.....	.....	.....
<b>Ort</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift des Erziehungsberechtigten</b>